

**Meine Tante (kinderlos) hat ein notarielles Testament errichtet, in dem Sie Ihre Schwester (meine Mutter) zu 1/3 und mich als Nichte zu 2/3 als Erben eingesetzt hat. Hat mein Cousin (Sohn einer anderen Schwester meiner Tante) einen Pflichtteilsanspruch?**

Nein. Pflichtteilsberechtigt sind nur die Abkömmlinge des Erblassers und sein Ehegatte. Die Eltern des Erblassers sind dann pflichtteilsberechtigt, wenn der Erblasser - wie hier - keine Abkömmlinge hinterlassen hat. In dem von Ihnen geschilderten Fall wären also der Ehemann Ihrer Tante (soweit vorhanden) und/oder deren Eltern (soweit diese noch leben) pflichtteilsberechtigt. Der Cousin dagegen nicht, da ein Pflichtteilsrecht der Abkömmlinge der Eltern – falls diese im Zeitpunkt des Erbfalls bereits verstorben sind – nicht besteht. Der Pflichtteil eines Berechtigten besteht im Übrigen nur in Höhe der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Es muss also für die Berechnung des Pflichtteils zunächst festgestellt werden, wie viel der Pflichtteilsberechtigte geerbt hätte, wenn die gesetzliche Erbfolge eingetreten wäre. Der Pflichtteilsanspruch ist ein Geldanspruch, der sich gegen den oder die Erben richtet. Der Pflichtteilsberechtigte wird dem entsprechend nicht Erbe, also auch nicht (Mit-) Eigentümer des Nachlasses. Der Pflichtteilsanspruch wird der Höhe nach berechnet aufgrund einer Nachlassbilanz, in die alle Aktiv- und Passivwerte - grundsätzlich mit ihrem Verkehrswert – einzustellen sind.

*Torsten Bochmann, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen  
[www.notarkammer-sachsen.de](http://www.notarkammer-sachsen.de)*